

Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen („Zumessungsrichtlinien“) ab Schuljahr 2011/12

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 11/2011 vom 4.8.2011

Veränderungen zum Vorjahr

	2011/12	2010/11
A. Grundsätze der Zumessung	Bei neu einzurichtenden Klassen ist die Schülerzahl so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist. Es ist darauf zu achten, dass auch mittelfristig im Durchlauf der Klasse innerhalb einer Schulart keine unterfrequenten Lerngruppen entstehen. <u>Bei Unterschreitung der Bandbreite nach Grundschul- und Sonderpädagogikverordnung im Durchschnitt der Saph bzw. der Jahrgangsstufen 3-6 einer Schule werden die Stunden für Förderunterricht und Teilung gestrichen. Genehmigte Einzelfälle zur Unterschreitung der Bandbreite werden zugelassen.</u>	Bei neu einzurichtenden Klassen ist die Schülerzahl so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist. Es ist darauf zu achten, dass auch mittelfristig im Durchlauf der Klasse innerhalb einer Schulart keine unterfrequenten Lerngruppen entstehen. Bei Unterschreitung der Zumessungsfrequenz (Anlage 1) in Grund- und Sonderschulen werden Stunden für Förderunterricht und Teilung reduziert zugewiesen.
I. Leistungen für den Unterricht aller Schüler an allgemein bildenden Schulen		
1. Grundschulen und weiterführende allgemeinbildende Schulen	Gymnasien (7 bis 10) Stunden pro Schüler: Unterricht laut Stundentafel 1,16 Teilungsstunden 0,11 Summe 1,27	Gymnasien (7 bis 10) Stunden pro Schüler: Unterricht laut Stundentafel 1,15 Teilungsstunden 0,11 Summe 1,26
2. Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten		
	Hören (Gehörlose) / Grundstufe Stunden pro Klasse: Unterricht laut Stundentafel 30,33 Förderunterricht 2 Summe 32,33	Hören (Gehörlose) / Grundstufe Stunden pro Klasse: Unterricht laut Stundentafel 28,17 Förderunterricht 4 Summe 32,17
	Hören (Gehörlose) / Mittelstufe Stunden pro Klasse: Unterricht laut Stundentafel 34 Förderstunden 0 Summe 34	Hören (Gehörlose) / Mittelstufe Stunden pro Klasse: Unterricht laut Stundentafel 32,50 Förderstunden 2 Summe 34,50

	2011/12	2010/11																																
	Hören (Schwerhörige) / Grundstufe Stunden pro Klasse: Unterricht laut Stundentafel 28,33 Förderunterricht 0 Summe 28,33	Hören (Schwerhörige) / Grundstufe Stunden pro Klasse: Unterricht laut Stundentafel 25,50 Förderunterricht 2,00 Summe 27,5																																
	Hören (Schwerhörige) / Mittelstufe Stunden pro Klasse: Unterricht laut Stundentafel 32 Förderunterricht 0 Summe 32	Hören (Schwerhörige) / Mittelstufe Stunden pro Klasse: Unterricht laut Stundentafel 32 Förderunterricht 2 Summe 34																																
	Geistige Entwicklung neu: Abrechnung mit Schülerfaktor nach Förderstufe	Geistige Entwicklung Nicht erwähnt																																
II. Strukturelle Unterstützung																																		
2. sonderpädagogische Einzelmaßnahmen	Die Zumessung von Stunden erfolgt in Abhängigkeit von den realisierten Maßnahmen und in unterschiedlichem Umfang je Schule, <u>inkl. der temporären Lerngruppen sowie der sonderpädagogischen Kleinklassen bei Vorlage der Kooperationsverträge mit dem bezirklichen Jugendamt.</u>	Die Zumessung von Stunden erfolgt in Abhängigkeit von den realisierten Maßnahmen und in unterschiedlichem Umfang je Schule.																																
3. Sprachförderung	Das Kontingent der Sprachförderung beinhaltet einen Dispositionspool der Schulaufsicht (Anlage 2) <u>und einen Anteil für die Beschulung von Neuzugängen ohne Deutschkenntnisse.</u>	Das Kontingent der Sprachförderung beinhaltet einen Dispositionspool der Schulaufsicht (Anlage 2).																																
4. Ganztagsbetrieb	Die Zumessung erfolgt an <u>Gymnasien, integrierten Sekundarschulen und Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Lernen</u> auf Basis der Anzahl der Schüler die am jeweiligen Ganztagsbetrieb der Schule teilnehmen (bisher Schülerarbeitsstunden). Faktoren <table style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gebund.</th> <th>Offen</th> <th>teilgeb.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>OG</td> <td>0,043</td> <td>0,043</td> <td>0,043</td> </tr> <tr> <td>ISS</td> <td>0,13</td> <td>0,04</td> <td>0,13/ 0,04/ 0,085</td> </tr> <tr> <td>FS H-G</td> <td>0,41</td> <td>0,13</td> <td>0,27</td> </tr> <tr> <td>FS H-S</td> <td>0,33</td> <td>0,10</td> <td>0,21</td> </tr> <tr> <td>FS S-B</td> <td>0,54</td> <td>0,17</td> <td>0,35</td> </tr> <tr> <td>FS S-S</td> <td>0,27</td> <td>0,08</td> <td>0,18</td> </tr> <tr> <td>FS Lernen</td> <td>0,24</td> <td>0,07</td> <td>0,16</td> </tr> </tbody> </table>		Gebund.	Offen	teilgeb.	OG	0,043	0,043	0,043	ISS	0,13	0,04	0,13/ 0,04/ 0,085	FS H-G	0,41	0,13	0,27	FS H-S	0,33	0,10	0,21	FS S-B	0,54	0,17	0,35	FS S-S	0,27	0,08	0,18	FS Lernen	0,24	0,07	0,16	Die Zumessung erfolgt an Gesamt- und integrierten Sekundarschulen auf Basis der Anzahl der Schüler die am jeweiligen Ganztagsbetrieb der Schule teilnehmen (bisher Schülerarbeitsstunden). Keine Faktoren erwähnt
	Gebund.	Offen	teilgeb.																															
OG	0,043	0,043	0,043																															
ISS	0,13	0,04	0,13/ 0,04/ 0,085																															
FS H-G	0,41	0,13	0,27																															
FS H-S	0,33	0,10	0,21																															
FS S-B	0,54	0,17	0,35																															
FS S-S	0,27	0,08	0,18																															
FS Lernen	0,24	0,07	0,16																															
III. Profile																																		
1. Staatliche Europaschule	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis des Faktors nach Schulart zuzüglich des Profilbedarfs SESB. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der eingerichteten Klassen.	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis des Faktors nach Schulart zuzüglich des Profilbedarfs SESB. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der eingerichteten Klassen.																																

	2011/12	2010/11
	<i>Zusätzl. Stunden pro Klasse:</i> Gymnasium einzügig 8,5 ¹ Gymnasium zweizügig 1,25 ¹ Sekundarschule einzüg. 11,5 ¹ Sekundarschule zweizüg. 6,75 ¹	<i>Zusätzl. Stunden pro Klasse:</i> Gymnasium einzügig 9,5 ² Gymnasium zweizügig 1,75 ² Sekundarschule einzüg. 12,25 ² Sekundarschule zweizüg. 7,13 ²
2. Spezialschulen	Neue Bezeichnungen für verschiedene Schulen „A“	
IV. Leistungen für den Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen		
	Neu: Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen, die als Bildungsgänge nicht einem OSZ zugeordnet sind: Frequenz 27	Nicht erwähnt
VI. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden		
1.1	Nicht mehr erwähnt	Fürsorgepflicht
2.2 Schulleitung und andere Funktionsstellen		
Konrektor/in	Grundschule	Grundschule, Grundschulteil der in Personalunion geführten Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt
2. Konrektor/in	Grundschule	Grundschule, Grundschulteil der in Personalunion geführten Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt
Schullaufbahnberatung	Integrierte Sekundarschule 0,5	Gesamtschule sowie Integrierte Sekundarschule 1
JahrgangleiterIn	Integrierte Sekundarschule 1,0	Gesamtschule sowie Integrierte Sekundarschule 1,5
Anlage 1 Zumessung nach Studententafel		
Allgemeine Schulen	Integrierte Sekundarschulen Klassen 7 <u>und</u> 8 Studententafel 31 <i>Zumessungsfrequenz</i> 25	Integrierte Sekundarschulen Klasse 7 Studententafel 31 <i>Zumessungsfrequenz</i> 25
Sonderschulen	Veränderungen entsprechend der neuen Sonderpädagogik-VO	
Anlage 2 Strukturelle Unterstützung und Dispositionspool		
1. Sonderpädagogische Integration	1284 VZE Für die sonderpädagogische Förderung stehen in Übereinstimmung mit dem Inklusionskonzept des Senats (Drucksache 16/3822) insgesamt an sonderpädagogischen Förderzentren und für die sonderpädagogische In-	1284 VZE zuzüglich des Personalvolumens, das zur Beschulung in sonderpäd. Förderzentren gegenüber dem Stand vom 1.11.2009 nicht mehr benötigt wird.

¹ für Jahrgangsstufe 7 und 8 ab Schuljahr 2011/12

² für Jahrgangsstufe 7 ab Schuljahr 2010/11

	2011/12	2010/11
	tegration/Inklusion 3314 VZE (per 1.11.2008: 1284 VZE Integration + 2030 VZE Förderzentren) zur Verfügung.	
2. Sprachförderung	1221 VZE	1208,5 VZE
	a. 4. integrierte Sekundarschule (Jst. <u>7 und 8</u>) = 0,22 Stunden, davon bis zu 0,07 als regionale Disposition	4. integrierte Sekundarschule (Jst. 7) = 0,22 Stunden, davon bis zu 0,07 als regionale Disposition
	Neu: Bedarfsgerechte Zumessung für die Beschulung von Neuzugängen ohne Deutschkenntnisse	